

(A) ist, hat die Polizei die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Wir werden bis zum September eine Überprüfung dieser Bereiche vornehmen, auch mit Änderungen im Bereich der normalen Schichtplanung, denn das gehört zusammen. Wenn man die Rufbereitschaft ausdehnt, dann muss man auch die Schichtpläne verändern, und daran arbeiten wir.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Werden Sie die Ergebnisse in der Deputation für Inneres und Sport vorstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Gern!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

(B) Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD folgendes Thema beantragt worden:

Flutkatastrophe: helfen und umdenken

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen und Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland erlebt derzeit eines der schlimmsten Hochwasser der letzten 100 Jahre. Sicherlich haben Sie alle genauso wie ich diese unfassbaren Bilder der letzten Tage vor Augen, die auch immer wieder in den Nachrichten gezeigt werden, die Bilder von Donau und Elbe, die Dörfer und Städte, in denen das Wasser meterhoch in den Straßen steht, wo die Häuser bis zum Dach in den Fluten stehen, und versunken sind ganze Landstriche, die eine einzige Wasserlandschaft bilden. Ich muss ehrlich sagen, das Ganze erinnert mich eher an Flutkatastrophen, die man sonst aus fernen Kontinenten kennt, zum Beispiel aus Asien. Diese verheerende Hochwasserkatastrophe, die den Menschen ihr Zuhause und ihre Existenzen nimmt und wirkliche Schicksalsschläge und persönliche Dramen hinterlässt, spielt sich aber hier in Deutschland ab.

Bevor ich auf die Ursachen und die Konsequenzen der Hochwasserkatastrophe eingehe, lassen Sie mich zunächst in aller Deutlichkeit allen Helfern bundesweit meinen Dank aussprechen, aber speziell auch denen aus Bremen und Bremerhaven, die in die Hochwassergebiete gefahren sind, um dort direkt vor Ort zu helfen! Einen großen Dank den einigen Hundert bremischen Helfern des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, der Bundeswehr und der DLRG und allen anderen Organisationen und Freiwilligen für ihren Einsatz!

(Beifall)

Ich persönlich finde es großartig, dass Menschen aus Bremen Hilfe geleistet und solidarisch mitgearbeitet haben. Solidarität sollte es aber nicht nur in dieser Form geben, sondern auch in finanzieller Hinsicht, darauf möchte ich gleich noch einmal eingehen.

Ich finde es richtig, sich solidarisch mit den Opfern des Hochwassers zu zeigen, denn auch Bremen hat in der Vergangenheit Hochwasser erlebt und auch schlechte Erfahrungen mit Hochwasser gemacht, und nicht nur Bremen, sondern auch Hamburg. In Bremen stellen Hochwasser eine stetige Gefahr dar, die hier hauptsächlich aus Sturmfluten resultieren, die das Wasser der Weser stromaufwärts drücken und einen zügigen Abfluss verhindern. Weite Teile der Stadt sind potenziell überflutungsgefährdet, und in solchen seltenen Fällen wäre in der Innenstadt dann lediglich die Bremer Düne nicht überschwemmt.

Sicherlich ist vielen von Ihnen auch noch das Hochwasser vom Jahr 1981 in Erinnerung, als das Wasser oberhalb des Wehrs durch den Deich brach und weite Teile des Ortsteils Habenhausen überschwemmte. Parzellen – ich glaube, 150 Parzellenhäuser waren es damals – wurden zerstört und 70 Hektar überflutet. Auch in Bremen gab es damals eine beispiellose Spendenaktion, und der Hochwasserschutz der Stadt wurde grundlegend neu geregelt. Neben dem Neubau des Weserwehrs kam es auch zu einer Verlängerung des Werdersees.

Gerade weil Bremen potenziell hochwassergefährdet ist, sage ich Ihnen, dass das Geld – die vielen Millionen Euro, die in den vergangenen Jahren eingesetzt wurden und die Millionen Euro, die auch im demnächst zu beschließenden Haushalt für die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz, also für die Deicherhöhung und den Hochwasserschutz der technischen Bauwerke hier in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden – gut angelegtes Geld ist, denn Hochwasserschutz ist Schutz von Menschenleben und auch der Schutz von ihrem Hab und Gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es war auch richtig, dass wir in der Deputation für Umwelt vor Kurzem beschlossen haben, dass der Neu-

(C)

(D)

- (A) städter Hochwasserpolder unter Schutz gestellt werden soll, denn auch dieser Hochwasserpolder hat eine wichtige Funktion bei Sturmfluten. Er nimmt zusätzliches Wasser auf und verhindert, dass das GVZ und die Innenstadt im Wasser untergehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Europa hat sich die Anzahl außergewöhnlicher Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahrzehnten verdoppelt, in den letzten elf Jahren mussten wir allein hier mindestens drei Jahrhunderthochwasser erleben. Das Jahrhundert selbst ist ja gerade einmal 13 Jahre alt, aber im Sommer 2002 hatten wir ein großes Hochwasser an der Elbe und ihren Zuflüssen, im August 2005 im Alpenraum, im Jahr 2011 beim Winterhochwasser wieder an der Elbe und im Jahr 2013 nun in beiden Regionen zusammen. Die Schäden haben sich verfünffacht. Allein in den vergangenen zehn Jahren waren von den Überschwemmungen eine halbe Million Menschen betroffen, es entstanden Schäden von mehr als 25 Milliarden Euro, und das Schlimmste ist, dass viele Menschen in den Fluten starben.

Allein im Jahr 2002 betrug der finanzielle Schaden infolge der Fluten der Elbe mehr als neun Milliarden Euro. Im Jahr 2002 stellte die rot-grüne Bundesregierung als Soforthilfe kurzfristig 385 Millionen Euro bereit, um die vom Hochwasser betroffenen Menschen bei ihrem Wiederaufbau zu unterstützen, und unmittelbar nach der Flut wurde ein Aufbauhilfefondsgesetz erlassen. In den Fonds zahlten damals der Bund 3,5 Milliarden Euro und die Länder und Kommunen 3,6 Milliarden Euro ein. Für uns Grüne, aber auch für uns als Koalition ist ganz klar: Auch dieses Mal muss es wieder eine finanzielle Unterstützung für die Opfer geben.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben sich auf 8 Milliarden Euro verständigt, allerdings – das muss man auch sagen – blieb gestern ein Treffen der Finanzminister in Potsdam ergebnislos bei der Frage, woher denn das Geld kommt und wie wir diese Soforthilfe organisieren. Man konnte sich mit dem Bund nicht darüber einigen, wie diese Soforthilfe finanziert werden sollte. Fast alle Länder waren sich einig, dass zwei Jahresraten – so habe ich es verstanden – des Fonds „Deutsche Einheit“ herangezogen und als Länderanteil für die Fluthilfe angeboten werden sollten. Der Bund ist dagegen, er hat vor, das Geld der Länder aus diesem Fonds „Deutsche Einheit“ bis zum Jahr 2019 einzubehalten. Am Ende soll der Bundesrat am 5. Juli entscheiden und eine Verordnung erarbeiten.

Für Bremen ist es ein enormer Kraftakt, diese Mittel aufzubringen, wir müssen wahrscheinlich einen zu-

sätzlichen Betrag von 40 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung stellen. Ich erwarte vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern, dass jetzt eine Lösung für diese solidarische Hilfe gefunden wird. Wir wollen uns solidarisch mit den betroffenen Gebieten zeigen. Bremen ist dieses Mal vom Hochwasser verschont geblieben, wir befinden uns hier in einem Risikogebiet, denn erwiesenermaßen ist die Weser der am meisten kanalisierte Fluss in Deutschland. Wir haben vom Wetter her Glück gehabt, denn auch das Hinterland der Weser ist glücklicherweise nicht vom Hochwasser betroffen, aber ich denke, wir sollten trotzdem solidarisch sein. Ich hoffe, dass wir nicht eines Tages auch auf eine ähnliche Solidarität angewiesen sein werden.

(C)

Für die Zukunft ist angesichts der jüngsten Prognosen des Weltklimarats mit einer weiteren Zunahme extremer Hochwasserereignisse zu rechnen, weil vermehrt mit extremen Regenfällen und Regenereignissen zu rechnen ist. Wir brauchen deshalb ein radikales Umdenken in der Hochwasserpoltik, und wir brauchen auch vermehrt Anstrengungen in Sachen Klimaschutz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die bisherigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz konzentrierten sich auf die Verstärkung und Erhöhung von Deichen und Dämmen. Das ist natürlich notwendig, um Siedlungsräume zu schützen, aber wir müssen trotzdem beachten, dass wir die freien Flächen nicht vom Fluss trennen, denn die Deiche beschleunigen den Abfluss des Wassers. Flussbegradigungen, Entwässerungen, Vertiefungen und Ufermauern verstärken diese Entledigungen des Wassers, und ich bin mir sicher – dieser Satz sei mir gestattet! –, dass die Gegner der Elb- und Weservertiefung sich jetzt schon in ihren Befürchtungen bestätigt sehen und genau analysieren werden, was solche Maßnahmen auch in Sachen Hochwasser und Hochwasserschutz bedeuten.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Welches sind die weiteren Ursachen für die Hochwasser und die Zunahme dieser doch sehr schlimmen Hochwasserereignisse? Zugleich gehen deutschlandweit ständig weitere Feucht- und Überschwemmungsgebiete verloren. Für die Menschen flussabwärts bedeutet das mehr Wasser, schnellere und höhere Flutwellen und dadurch die Gefahr extremer Hochwasser mit ihrer zerstörerischen Wirkung. Uns am Ende des Flusses kann es eben nicht egal sein, was in unserem Hinterland passiert.

Wir wollen mehr renaturierte Ufergebiete, damit die Strömungsgeschwindigkeit abgesenkt wird und das Wasser Ausweichmöglichkeiten hat. In Bremen gibt es das Programm „Lebensader Weser“. Wir wol-

(A) len, dass Flussabschnitte renaturiert werden – wir haben einige schon in der Vergangenheit renaturiert –, und dieses Projekt wollen wir weiter umsetzen und weiter fördern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hinzu kommen die zunehmende Versiegelung und Verdichtung unserer Böden durch Baumaßnahmen und die intensive Landwirtschaft. Der Boden kann einfach all das Wasser bei Starkregenereignissen nicht mehr aufnehmen. Zu allem Überfluss – und das ist jetzt eine deutliche Kritik – haben Städte und Gemeinden in den letzten Jahren immer noch Baugebiete in Gefahrenzonen ausgewiesen und dadurch Menschen in fahrlässiger Weise in Gefahr gebracht. Das finde ich unverantwortlich. In diesen Risikogebieten sind hohe Werte geschaffen worden, deren Verlust bei Hochwasser zu massiven Schäden führt, und Menschenleben sind dort potenziell einfach gefährdet. Wir dürfen nicht mehr zulassen, dass außen-deichs gebaut wird, weder in Bremen noch in Deutschland.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir benötigen in Deutschland ein brauchbares Hochwasserschutzkonzept, schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene und einen ökologischen Hochwasserschutz entlang der Flüsse, das heißt, wir müssen den Flüssen wieder mehr Raum geben, wir brauchen Renaturierung und Deichrückverlegungen. Wir müssen den Siedlungsbau und den Ackerbau in Überflutungsgebieten stoppen. Wir brauchen einen ökologischen Hochwasserschutz auf der Fläche, wir müssen die Bodenverdichtungen stoppen, wir brauchen eine Ökologisierung der Landnutzung, und wir müssen die Rückhaltefunktion in der Landschaft revitalisieren.

Wir brauchen innovative Konzepte zum Schutz und zur Anpassung von bestehenden Siedlungen und am Ende die systematische Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen für einen ganzheitlichen Hochwasserschutz, das machen wir mit Niedersachsen zusammen. Es gibt den Generalplan „Küstenschutz“, und ich finde, das läuft sehr gut.

(Glocke)

Wir brauchen die vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie zum grenzüberschreitenden Management von Hochwasserrisiken und eine konsequente Einhaltung des Hochwasserschutzgesetzes vom Jahr 2005, das aus den Erfahrungen, die man im Jahr 2002 gemacht hat, erstellt worden ist.

Zum Abschluss: Ich hoffe, dieses Hochwasser wird uns alle zum Nachdenken bringen. Ein Umdenken zur Vermeidung solcher Katastrophen ist meines Erachtens unerlässlich. Die Natur verzeiht keine Fehl-

entscheidungen, aber im Moment steht für uns die Solidarität mit den Opfern des Hochwassers im Vordergrund. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk (SPD)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst im Namen meiner Fraktion den Betroffenen der Flutkatastrophe unser Mitgefühl ausdrücken. Gleichzeitig möchte ich auch meinen Dank an die vielen Helferinnen und Helfer aussprechen, sie haben mit ihrem engagierten Einsatz dafür gesorgt, dass nicht noch größere Schäden entstanden sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Auch die Bremische Bürgerschaft war übrigens mit einer Helferin vor Ort präsent. Unsere Kollegin Manuela Mahnke war mit der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Bremen in Gorleben im Einsatz. Herzlichen Dank dafür an Frau Mahnke,

(Beifall)

(D)

an die Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie und an alle weiteren Hilfskräfte aus Bremen, Bremerhaven und dem Umland!

Die Flutkatastrophe hat in der ganzen Bundesrepublik eine Welle der Solidarität ausgelöst. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen haben einen zweistelligen Millionenbetrag gespendet, um den vom Hochwasser Betroffenen zu helfen. Dieses tatkräftige Mitgefühl, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein gutes Zeichen.

Wer die Bilder von den Überflutungen vor Augen hat, weiß aber, dass die entstandenen Schäden noch weitaus höher sind. Es gibt noch lange keine abschließenden Zahlen, aber die Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und bei den Infrastruktureinrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen auf mehrere Milliarden Euro summieren werden. Diese hohen Belastungen können die betroffenen Länder und Kommunen nicht allein tragen. Es ist daher richtig, dass ein nationaler Solidaritätsfonds eingerichtet wird, und es ist auch grundsätzlich richtig, dass dieser Hilfsfonds gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Wir werden von Bremen aus mit Überzeugung dabei sein, denn das ergibt sich aus unserer Lage, aus un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) serer Geschichte und auch aus unserem Selbstverständnis.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Fonds ein Volumen von bis zu 8 Milliarden Euro umfassen soll. Wie dieser Betrag finanziert werden soll und wer letztendlich tatsächlich die Solidarität materiell leistet, ist allerdings noch nicht entschieden. Im Jahr 2002 – viele werden sich noch an die Flutkatastrophe erinnern – sind die Hilfen vor allem über die Einkommenssteuer und eine befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer finanziert worden. Die finanziellen Lasten wurden also hauptsächlich von den stärkeren Schultern getragen. Diesen Weg hat die Bundesregierung für den jetzigen Fonds abgelehnt. Sie will die Aufbauhilfe in einem ersten Schritt über die Kreditaufnahme des Bundes finanzieren, und in einem zweiten Schritt sollen diese zusätzlichen Schulden dann zu gleichen Teilen vom Bund und von den Ländern bedient und abgetragen werden.

(B) In den Jahren 2013 bis 2019 sollen die Beiträge der Länder aus einer geänderten Verteilung der Umsatzsteuer finanziert werden, und von 2020 bis 2023 sollen anschließend direkte Zahlungen der Länder an den Bund erfolgen. Da keine Steuererhöhungen vorgesehen sind, würde diese Finanzierung bedeuten, dass der Hilfsfonds im Wesentlichen durch Ausgabenkürzungen an anderen Stellen erwirtschaftet werden müsste. Die finanziellen Lasten des Hilfsfonds würden dann letztendlich bei Schulen, Polizei, sozialen Einrichtungen und der Infrastruktur drücken, also eher bei den schwachen und nicht bei den starken Schultern in unserer Gesellschaft. Für das Land Bremen würde diese Finanzierungsform über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Belastung von circa 44 Millionen Euro bedeuten, also 4,4 Millionen Euro pro Jahr.

Die Bundesländer streben deshalb gemeinsam eine andere Art der Finanzierung an. Sie möchten, dass der Bund für den Hilfsfonds zunächst eine fünfjährige Sonderanleihe auflegt, und diese soll dann aus Mitteln getilgt werden, die bei der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ absehbar nicht mehr benötigt werden. Dort fallen nämlich – diesen Hintergrund muss man kennen – aufgrund der extremen Niedrigzinsphase erhebliche und unerwartete Zinsersparnisse an, und aufgrund der Vertragslage würde von diesen unerwarteten Zinsgewinnen in erster Linie der Bund profitieren. Wenn die Zinsersparnisse für die Tilgung der Sonderanleihe für die Hochwasserhilfe genutzt würden, denn würde sich dieser Vorteil aus der Niedrigzinsphase demgegenüber in gleicher Weise auf Bund und Länder verteilen, und das wäre eine gerechte Lösung.

Eine solche Lösung würde dazu führen, dass die Haushalte der Länder zunächst nicht zusätzlich belastet werden würden. Ob sich die Länder mit die-

sem Konzept durchsetzen können, bleibt abzuwarten, möglicherweise steht am Ende auch ein Kompromiss. Die Entscheidung wird jedenfalls kurzfristig fallen, denn über die Auflage und die Ausgestaltung des Hilfsfonds soll der Bundestag bereits am 5. Juli entscheiden.

(C)

Bei der konkreten Ausgestaltung des Fonds wird es noch andere Punkte zu klären geben. Aus unserer Sicht ist es aber wichtig, dass der Fonds schnellstens so ausgestattet wird, dass den unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden kann. Hier unbürokratisch und großzügig finanzielle Unterstützung bei der Beseitigung von Schäden zu leisten, muss Vorrang haben, das gebietet jedenfalls die Solidarität mit den Betroffenen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über das Thema reden und gemeinsam darüber nachdenken, auch wenn Bremen in diesem Fall nicht direkt betroffen ist. Unsere Betroffenheit ist anderer Natur. Wir sind natürlich betroffen, wenn wir die Not der Menschen sehen, die vieles oder alles verloren haben, wir sind durch alle die Menschen betroffen, die geholfen haben, auch aus Bremen, und wir sind finanziell betroffen.

(D)

Ich hatte die Hoffnung, dass wir diese Diskussion nicht parteipolitisch missbrauchen. Frau Dr. Schaefer hat es nicht getan, sie hat die Lage geschildert und ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Wünsche hier dargelegt, wie es im Bereich Naturschutz weitergeht. Herr Gottschalk, was Sie getan haben, war so derart kleinkariert, dass es einen beschämen kann!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier über die Frage lange diskutiert, wer was wie bezahlt. Die Summe muss aufgebracht werden, das ist allen klar, dem Bund wie den Ländern, und da müssen wir hier keine Rechnungen aufstellen, wie das dann im Einzelnen möglich ist und mit welchen Zinsbelastungen. Das finde ich mit Blick auf das Problem, das wir zu lösen haben, unwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Am vergangenen Sonntag war ich in den betroffenen Gebieten, nämlich in der Altmark. Es war lange geplant, ich bin nicht etwa als Tourist in das Gebiet gefahren. Ich kann nur sagen, es ist noch einmal wieder etwas anderes, direkt dort zu stehen, als die Bilder im Fernsehen zu verfolgen oder einen Satz zu lesen: Hier suchten sich gigantische Wassermengen bei

(A) Fischbeck im Landkreis Stendal neue Wege. Ich stand dort, wo die Hubschrauber die Sandsäcke auf die versenkten Schiffe heruntergelassen haben, und habe natürlich das ganze Umfeld, soweit man es befahren konnte, gesehen: die Häuser, die verdorbenen Ernten, die Schäden an allen Gebäuden und die Not der Menschen. Dies hat mich schon besonders berührt, und deshalb finde ich es gut, dass die Hilfe – das hat auch Frau Dr. Schaefer sehr deutlich gesagt – jetzt von allen Seiten kommt.

Nicht nur die offiziellen Hilfseinrichtungen wie die Bundeswehr oder die Feuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, der Arbeiter-Samariter-Bund und Kirchen sind vor Ort, sondern auch einzelne Menschen, die sich aus allen Regionen unseres Landes auf den Weg gemacht haben, um den Menschen vor Ort zu helfen. Dafür kann man sich nur von dieser Stelle aus ganz herzlich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Noch eines möchte ich sagen: Wir beklagen manchmal den Werteverfall. Hier werden Werte gelebt, nämlich der Wert der Solidarität, den wir in Reden immer wieder einfordern. Hier kann man die Solidarität aber sehen und mit Händen greifen, und das macht dankbar.

(Beifall bei der CDU)

(B) Es ist darüber nachgedacht worden, und auch das möchte ich hier anregen, dass man die Helfer – und wir haben eine Reihe von Helfern aus Bremen – besonders ehrt und einen Weg findet, sie in der Öffentlichkeit für das zu würdigen, was sie dort getan haben, denn sie haben es nicht aus Berechnung getan. Deshalb ist es mein Wunsch, dass wir diese Helfer würdigen, mit einer Medaille, mit einer Veranstaltung, wie auch immer.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Umdenken, dem Kapitel, das Frau Dr. Schaefer sehr ausführlich behandelt hat! Ja, wir müssen Konsequenzen ziehen. Die nächste Flut kommt bestimmt – leider! –, und dann sollten die Länder und Kommunen natürlich noch besser vorbereitet sein. Man kann sehr gut nach Sachsen schauen. Man hat dort eine Menge getan, und es hat auch geholfen. Dort wurden 47 Hochwasserkonzepte erstellt, darin wurden 1 600 komplexe Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. 351 dieser Maßnahmen wurden als hochprioritär eingestuft. Von diesen 351 Hochwasserschutzmaßnahmen sind derzeit 80 fertiggestellt, 55 im Bau sowie 216 in der Planung, im Genehmigungsverfahren.

Seit dem Jahr 2002 hat Sachsen 650 Millionen Euro in die Hochwasserschutzmaßnahmen investiert, hinzu

kommen 900 Millionen Euro für die nachhaltige Schadensbeseitigung an den Gewässern. Die Maßnahmen haben Dresden in diesen Tagen vor schlimmen Überschwemmungen bewahrt. Die Schäden, die es dort im Jahr 2002 gab, konnten verhindert werden, weil dort 8,5 Kilometer Hochwasserschutzanlagen gebaut wurden. Die neuen Mauern, Deiche, mobilen Aufsätze und Binnenentwässerungsanlagen haben ohne Ausnahme gehalten und funktioniert, und das sollte man sich, glaube ich, einmal genau ansehen.

Es hat auch andere Beispiele gegeben, zum Beispiel in der Barockstadt Grimma. Ich muss dazu auch sehr deutlich sagen, dort haben Umweltschützer bedauerlicherweise Bürgerinitiativen gegen den Hochwasserschutz und gegen eine Schutzwand initiiert, und dadurch hat die Stadt erneut einen sehr großen Schaden erlitten. Das geht auch nicht! Zum Umdenken gehört ebenfalls, dass auch die Umweltverbände umdenken und solche Proteste in Zukunft unterlassen.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das waren doch die Anwohner und nicht die Umweltverbände!)

Es ist egal, wer es war, es wurde verhindert, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen in Grimma gebaut wurden!

Der Bau und die Sanierung von Deichen und Schutzwänden müssen in Zukunft beschleunigt genehmigt werden, die Zeit zwischen der Planung und dem Bau muss verkürzt werden. Wenn zum Beispiel der Oberbürgermeister von Leipzig sagt, er gehört im Übrigen der SPD an, wenn wir auf Deichen nicht mehr Wiesen mähen, Sträucher zurückschneiden oder Baumwuchs verhindern dürfen, dann steht der Naturschutz gegen den Menschenschutz – das ist der Vorwurf, der natürlich in Richtung derjenigen geht, die das in der Vergangenheit verhindert haben –, sodass sich Flutbürger und Wutbürger, so heißt es, dann gegenüberstehen, dann geht das nicht, persönliche Blockaden im Übrigen auch nicht!

Ich fand es im Übrigen gut, dass Herr Platzeck einen Dauerkläger gegen eine Schutzwand jeden Morgen um sechs Uhr geweckt und zum Sandsäcke füllen geholt hat – das wurde bei Günther Jauch erzählt –, damit ihm klar wird, was er mit seiner Dauerklage ange richtet hat.

(Beifall bei der CDU – Bürgermeister B ö h r n s e n: Er hat die Klage zurückgenommen!)

Er hat die Klage zurückgenommen, wunderbar! Das hat also gewirkt, und das hat auch Eindruck auf mich gemacht. So kann man auch überzeugen, vielleicht besser als mit manchen Worten!

Natürlich müssen wir über die Begradigung von Wasserläufen und Flüssen – das ist im Übrigen vor

(C)

(D)

(A) 100 Jahren eher passiert als heute, heute würde das nicht mehr gemacht werden – und selbstverständlich über jede Versiegelung des Bodens nachdenken, aber Frau Dr. Schaefer, nur 10 Prozent der Flächen in Deutschland sind durch Bebauung und Betonierung versiegelt. Das Wasser, das jetzt zusammengeflossen ist, kommt aus einem Gebiet, das so groß ist wie die halbe Bundesrepublik Deutschland, und deshalb ist es nun nicht grundsätzlich so, dass wir hier nicht mehr bauen können, aber wir müssen natürlich in den Flussregionen darüber nachdenken, ob dort so nahe an den Flüssen gebaut werden kann. Das gehört zum Umdenken, und deshalb ist die CDU an dieser Stelle ganz bestimmt diskussionsbereit. Herr Altmaier hat selbst vorgeschlagen, dass man im Einzelfall sogar über Entscheidungen nachdenken muss, wenn man den Flüssen mehr Raum geben will, aber er hat auch gesagt, dies als Ultima Ratio und ganz bestimmt nicht zu schnell und zu voreilig.

Es müssen also viele Maßnahmen ergriffen werden – vielleicht nicht alle, die Frau Dr. Schaefer aufgezählt hat, aber viele davon können auch wir unterschreiben und unterstützen –, das muss vor Ort geschehen. Es müssen aber auch die Klagen gegen den Hochwasserschutz von Einzelpersonen und Umweltverbänden genauso nachlassen, ansonsten kommen wir da nicht weiter, und das wäre schade. Insofern ist jede Flut eine Mahnung und Warnung und auch mit Blick auf die Zukunft ein Auftrag, den Hochwasserschutz weiter zu verbessern, im Übrigen länderübergreifend, nicht parteipolitisch gefärbt. Das bringt nichts und hilft niemandem, und nur dann, wenn alle zusammenhalten und zusammenarbeiten, kann man diese Situation in Zukunft verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir auch ein Bedürfnis zu sagen, zu sehen, wie viele Menschen bereit sind, in einer solchen Situation anderen Menschen zu helfen, das ist aller Ehren wert. Selbstverständlich schließe ich mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Allen Organisationen, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und allen Freiwilligen, die zunächst gar nicht daran gedacht haben, dass sie dort hinfahren und helfen, ist wirklich zu danken, und es ist auch von hier aus ein gutes Signal an diese Menschen, dass ihr Einsatz wertgeschätzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich gebe einen kleinen Hinweis: Möglicherweise kann man darüber nachdenken, ob man diesen Men-

*) Vom Redner nicht überprüft.

schen eine Anerkennung in Form einer Medaille verleiht. Ich würde vorher noch einmal schauen, ob insbesondere die ehrenamtlichen Organisationen, die sich Hilfe zur Aufgabe gemacht haben, nicht vielleicht bessere Ausrüstungen gebrauchen können, bevor wir ihnen Medaillen überreichen. Ich bin mir relativ sicher, dass das Technische Hilfswerk und andere nicht undankbar sind, wenn wir dort noch einmal hinschauen und sie für solche Fälle besser ausstatten, damit sie ihre Hilfe noch effektiver dorthin bringen können, wo sie gebraucht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Als ich die Bilder gesehen habe, habe ich mich gefragt: Wie viele solcher Flutkatastrophen brauchen wir eigentlich noch, um die nächste Flutkatastrophe zu verhindern? Frau Dr. Schaefer hat es gesagt, es ist nicht das erste Mal, und es ist auch keine Jahrhundertflut, sondern wir müssen uns darauf einstellen, dass extreme Wetterereignisse, wie wir sie jetzt hatten, deutlich häufiger vorkommen als früher und dass wir solche Hochwasserkatastrophen auch viel häufiger haben. Die Natur hat es uns gezeigt: Im Jahr 2002 gab es eine Situation, in der alle gedacht haben, das war es jetzt erst einmal für die nächsten 50 Jahre, und wir haben jetzt Pause, aber es ist nicht so. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass mit der Flut in diesem Jahr das Ende der Fahnenstange erreicht ist, sondern wir müssen davon ausgehen, dass vielleicht schon im nächsten oder übernächsten Jahr wieder ähnliche Ereignisse eintreten.

Ich finde, wir müssen uns deswegen im Klaren darüber sein, dass diese Flutkatastrophen keine Naturkatastrophen sind. Diese Katastrophen sind von allen ihren Ursachen her von Menschen gemacht, zwar nicht an einem Tag, aber sie sind von Menschen gemacht; nicht die Tatsache, dass es Hochwasser gibt – das gibt es seit Hunderten, ja Tausenden von Jahren, das ist völlig normal für Flüsse –, ist von Menschen verursacht, sondern dass diese Hochwasser diese Art von Folgen haben, dass Menschen davon betroffen sind und dabei zu Schaden kommen und dabei viel Hab und Gut verloren geht.

Es beginnt damit, dass in vielen Fällen in den Bergen, dort, wo die Flüsse zusammenlaufen, Wälder abgeholzt sind, Böden erodiert sind und nicht mehr in der Lage sind, das Wasser zu halten. Es geht weiter damit, dass es im Zuge des Klimawandels im Winter zum Teil weniger Schnee gibt und er sofort als Regen herunterkommt. Es geht weiter damit, dass die Flüsse in den letzten Jahrzehnten begradigt worden sind und sich die Fließgeschwindigkeit erhöht hat, dass es keine oder viel zu wenige Überflutungsflächen gibt, dass das Wasser zunächst keinen Platz hat und sich dann seinen eigenen Weg sucht. Für alles das ist meines Erachtens im Wesentlichen der Menschen verantwortlich, und deswegen ist es keine Naturkatastrophe, deswegen können wir auch etwas dagegen unternehmen.

(C)

(D)

(A) Wir müssen uns auch nicht ausschließlich auf Deiche verlassen. Allein die Tatsache, dass man Deiche an den Flüssen noch mehr erhöht, schützt uns wahrscheinlich nicht vor neuen Flutkatastrophen, weil dann die Flüsse noch schneller fließen, das Wasser noch weniger Platz hat und die Pegel der Flüsse noch höher steigen. Dann bleiben vielleicht einzelne Städte verschont, aber dafür trifft es andere Städte umso mehr. Es kann doch nicht sein, dass eine Stadt Hochwasserschutz auf Kosten einer anderen betreibt, das kann so nicht funktionieren! Wir brauchen im Wesentlichen Ausgleichsflächen, und Deiche müssen zurückgebaut werden. Selbstverständlich muss man in den Innenstädten vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Deiche erhöhen, aber wenn wir keine Ausgleichsflächen schaffen, wenn wir Deiche nicht zurücknehmen, dann wird das nicht funktionieren, dann werden wir die Flutkatastrophen nur verlagern.

Selbstverständlich – und das finde ich in diesem Haus sehr gut – sind wir uns darüber einig, dass Bremen das tun muss, was es kann, um den Klimawandel zu verlangsamen und möglicherweise rückgängig zu machen, aber das sind langfristige Maßnahmen, die wir angehen müssen.

Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2002 sind unseres Erachtens nur unzureichend umgesetzt worden. Im Jahr 2005 ist das Hochwasserschutzgesetz erlassen worden, aber relativ viele Maßnahmen sind einfach noch gar nicht umgesetzt. Möglicherweise hat man gedacht, man hat noch Zeit genug, aber man ist eines Besseren belehrt worden.

(B) Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit – und ich komme gleich noch einmal zu dem Fluthilfefonds –, jetzt erkennen zu müssen, dass wir die nächste Flutkatastrophe verhindern müssen, und wir müssen alles dafür tun, damit so etwas nicht noch einmal vorkommt und wir beim nächsten Mal besser gewappnet sind.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir schauen auch nach Bremen. Selbstverständlich müssen wir uns damit auseinandersetzen, inwieweit Bremen eigentlich vor solchen Ereignissen geschützt ist. Nach meinem Kenntnisstand sind wir natürlich auch vom Hochwasser bedroht, das aus dem Landesinnern kommt, aber die zweite Gefahr ist, dass wir von Sturmfluten bedroht werden.

Meiner Meinung nach bedeutet dies, wenn die Wassermassen vom Landesinnern und möglicherweise die von der Nordsee in der Weser aufeinanderprallen, dass es dann richtig eng wird; möglicherweise noch nicht für Bremen, aber für Brake, also für den ganzen Unterweserbereich und letztendlich auch für Bremen. Deswegen muss uns die Erkenntnis, dass wir solche Sturmfluten und Hochwasser in Zukunft häufiger haben werden, dazu bringen, auf die Weservertiefung zu verzichten, denn wir wissen, dass das

Wasser dann viel schneller in die Weser gelangen kann, wenn sie verbreitert und vertieft wird und dass wir damit das Risiko von Sturmfluten oder Überschwemmungen in Bremen oder im Unterweserbereich erhöhen.

(C)

Ich verspreche Ihnen, der Schaden eines solchen Ereignisses übertrifft den vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteil, den man sich durch die Weservertiefung erhofft, um ein Vielfaches. Es hat einmal jemand ausgerechnet, dass eine einzige Überflutung im Unterweserbereich Schäden in Höhe des Dreifachen des Bruttoinlandsprodukts produzieren kann. In dieser Größenordnung bewegt sich das, und deswegen, finde ich, muss man auf die Weservertiefung verzichten. Wir müssen aufforsten, wir brauchen Überflutungsflächen, wir müssen auch Deiche zurücknehmen, das alles ist auch eine Aufgabe für Bremen, aber als Erstes muss auf die Weservertiefung verzichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Zusammenhang ist aufgefallen, dass sich mittlerweile Versicherungen offensichtlich weigern, Menschen überhaupt zu versichern, die in bestimmten Gebieten wohnen oder die von Sturmfluten gefährdet sind. Ich finde, da ist eine Tabuzone. Wenn jemand die Erlaubnis erhält, irgendwo ein Haus zu bauen, möglicherweise auch in einem gefährdeten Bereich, dann muss es auch eine Versicherung geben, bei der er sich versichern kann, ansonsten braucht er diese Erlaubnis nicht zu erhalten. Es kann nicht sein, dass Versicherungen jetzt ihre Klienten nach mehr oder weniger Gefährdung aussortieren. Wir brauchen eine solidarische Versicherung für alle, die in der Nähe von Flüssen leben, weil sie alle von Überflutungen betroffen sein können.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas zum Fluthilfefonds sagen! Ich halte es nicht für despektierlich, wenn man auf der einen Seite schnell hilft und sich auf der anderen Seite überlegt, wie diese Hilfe am kostengünstigsten gestaltet werden kann und die Lasten für diese Hilfe gerecht verteilt werden. Das ist auch, finde ich, unsere Aufgabe als Parlament. Deswegen finde ich den Vorwurf der Kollegin Frau Motschmann, das wäre kleinteilig, nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Geld muss natürlich zur Verfügung gestellt werden, und wahrscheinlich werden es eher zehn Milliarden Euro als acht Milliarden Euro. Ich sage, wenn wir mit 500 Milliarden Euro Banken retten können, dann sind wir auch in der Lage, mit 10 oder 15 Milliarden Euro – also dem, was nötig ist – den Opfern dieser Flutkatastrophe zu helfen und dafür zu sorgen,

(A) dass dies nicht noch einmal passiert. Das ist auch gut angelegtes Geld, weil die Schäden weit höher sind als das, worüber wir jetzt diskutieren. Hochwasserschutz ist auch eine wirksame Investition für die Zukunft.

Ich finde es interessant in dem Zusammenhang darüber nachzudenken, dass der Bund Schulden aufnimmt und niedrige Zinsen bei der Bank nutzt und wir dann die Zinsen zahlen. Ich finde, es gibt andere Modelle, in deren Rahmen man diese Finanzierung auch noch einmal vorschlagen kann, zum Beispiel bei der Altschuldenregelung, das würde Bremen auch helfen.

Ich finde es auch wichtig, dass wir Folgendes deutlich machen: Wenn es diese Form von Hilfe gibt, dann finde ich es zulässig zu fordern, dass das nicht zu Lasten des Sanierungskurses geht, denn das sind außergewöhnliche Ereignisse, die nichts mit der normalen Haushaltsstruktur zu tun haben, sondern die außerhalb der Schuldenbremse rangieren müssen. Deshalb, denke ich, ist es auch eine berechtigte Forderung, wenn wir auf der einen Seite helfen, dass wir dann auf der anderen Seite aber nicht gezwungen sind, an anderer Stelle zu kürzen, weil wir den Hochwasseropfern helfen. Das kann auch nicht der Sinn von Hilfe sein. Ich denke, auf diese Art und Weise kann man das Problem angehen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Vielleicht ist es wichtig, dass wir dieses Thema nicht immer nur dann diskutieren, wenn es solche Ereignisse gibt, sondern dass wir vielleicht bei uns selbst und bei anderen noch einmal überprüfen, ob die Maßnahmen, von denen man heute weiß, dass sie ergriffen werden müssen, wirklich umgesetzt oder nicht in irgendeiner Weise vernachlässigt wurden. Ansonsten kommt unter Umständen die nächste Flut, bevor die Schutzmaßnahmen fertiggestellt wurden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer in diesen Tagen an der Elbe ist oder auf dem Weg nach Berlin die Elbe überquert, der ist über die Wassermassen und vor allem über die Kraft des Wassers schier fassungslos, und mitunter – selbst wenn man häufiger an der Elbe ist, wie auch ich in Ferienzeiten – hat man manchmal Schwierigkeiten zu sehen, wo eigentlich das Flussbett war. Man ahnt, was die Natur sich dort wiedergeholt hat, und auch, was ihr einmal genommen worden ist.

Wir Bremerinnen und Bremer, daran ist schon erinnert worden, kennen die Gefahren von Hochwasser und Flut aus den Jahren 1962 und 1981. Wir wissen

auch, was man tun muss, und wir haben viel getan, Herr Senator Dr. Lohse wird gleich dazu noch etwas sagen. Wir wissen aber vor allem, dass man Solidarität in einer solchen Situation braucht. Wir Bremer haben diese Solidarität erfahren, und deswegen wollen wir sie auch in dieser Situation zurückgeben. Das ist sehr tatkräftig durch Helferinnen und Helfer aus Bremen und Bremerhaven erfolgt.

(Beifall)

Ich schließe mich dem Dank, der hier von allen Fraktionen geäußert worden ist, für den Senat selbstverständlich an und füge hinzu, wir wollen diesen Dank ihnen gegenüber auch ausdrücken und das würdigen, was dort geleistet worden ist. Deswegen werden wir dies gegenüber den Helferinnen und Helfern in einer Veranstaltung im Rathaus auch entsprechend zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, Solidarität heißt auch, dass man die betroffenen Länder, vor allen Dingen die betroffenen Menschen, mit den finanziellen Schäden nicht alleinlässt, sondern ihnen hilft, und deswegen soll es einen Fonds geben. Dieser Fonds wird größer sein als im Jahr 2002. Im Jahr 2002 waren darin etwa sechs Milliarden Euro enthalten, und wir gehen davon aus, dass er jetzt einen Umfang von etwa acht Milliarden Euro haben wird.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am vergangenen Donnerstag in Berlin zunächst unter sich und dann gemeinsam mit der Bundeskanzlerin getagt. Wir haben uns darauf verständigt, dass es diesen Fonds geben wird und er zu je vier Milliarden Euro von Bund und Ländern finanziert wird. Ich habe für Bremen – ich habe dabei das Einverständnis der Bremischen Bürgerschaft unterstellt – natürlich erklärt, dass wir uns dieser Solidarität auch in finanzieller Hinsicht nicht entziehen werden, nicht entziehen wollen. Wir sind im Übrigen auch in Zukunft, auch in anderen Bereichen, auf die Solidarität der Bund-Länder-Gemeinschaft angewiesen, und deswegen ist es für mich selbstverständlich, dass Bremen sich auch daran beteiligt. Die Frage ist, in welcher Form das geschieht.

Im Jahr 2002 wurden die sechs Milliarden Euro aufgebracht, indem eine bevorstehende Steuerreform verschoben und die Körperschaftssteuer um, ich meine, mich zu erinnern, eineinhalb Punkte erhöht wurde. So sind damals die sechs Milliarden Euro finanziert worden. Heute reden wir über die Finanzierung, Frau Motschmann, übrigens nicht im Sinne eines parteipolitischen Streits, sondern im Sinne der Frage, wie der Bund und die Länder diese Summen aufbringen.

Der Bundesminister der Finanzen, Herr Schäuble, war am Donnerstag bei den Gesprächen der Ministerpräsidenten am sogenannten Kamin auch dabei, und er hat dort seine Vorstellungen geäußert. Diese besagen, dass wir eine gemeinsame Anleihe aufneh-

(C)

(D)

(A) men und das alles über Verschuldungen regeln. Danach hat er dann eine Liste vorgelesen, was es für die Länder bedeutet, wenn wir dann von zehnjährigen Zinsen und Tilgungen ausgehen. Sie können sicher sein, dass dort schon manch einem etwas bange geworden ist, wenn zum Beispiel Nordrhein-Westfalen jährlich 110 Millionen Euro, das Saarland sechs Millionen Euro oder Bremen vier Millionen Euro zusätzlich dafür aufbringen müssen. Die Summen werden geringer, aber sie müssen natürlich auch in den Haushalten erbracht werden. Deswegen wird weiter geredet.

Alle Länder haben die Vorstellung geäußert, dass der sogenannte Fonds „Deutsche Einheit“ dafür genutzt werden soll, den wir ja alle abbezahlen; Bremen auch, obwohl wir das im Haushalt gar nicht sehen, denn das erfolgt über den Abzug von Umsatzsteuerpunkten, so ist es im Jahr 2005 einmal vereinbart worden. Wir sehen gar nicht, dass wir dort abzahlen, aber wir zahlen durch geringere Zuweisungen bei der Umsatzsteuer ab. Darüber ist gestern mit den Finanzministern, Finanzsenatorinnen und -senatoren geredet worden, Frau Bürgermeisterin Linnert war gestern dabei, und heute findet seit 11.00 Uhr ein Gespräch in Berlin mit Bundesfinanzminister Schäuble statt, bei dem die Länder durch ihre Staatskanzleien oder Senatskanzleien vertreten sind. Für Bremen ist der Chef der Senatskanzlei, Herr Dr. Joachim, dabei, er informiert mich laufend, aber ich kann Ihnen noch kein Ergebnis vermelden.

(B) Es ist aber klar, wir wollen und brauchen ein Ergebnis. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Menschen, insbesondere in den betroffenen, aber auch in den übrigen Gebieten, es nicht verstehen würden, wenn wir uns darüber in einen Streit begeben und nicht mindestens so schnell zu einem Ergebnis kommen wie bei der Hilfe für Griechenland. Das, glaube ich, ist das Mindeste,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn die Menschen erwarten, dass man bei Katastrophen im eigenen Land mindestens genauso so schnell ist. Das muss geregelt werden, aber nach Möglichkeit so, dass sich der Bund und die Länder aufeinander zubewegen.

Die Frage, die von Herrn Rupp bezüglich unseres Konsolidierungskurses angesprochen wurde, haben wir schon am vergangenen Donnerstag geklärt, da hilft auch ein Blick in das Grundgesetz. Artikel 109, der Regelungen zur Schuldenbremse enthält, sieht ausdrücklich eine Ausnahme in Fällen von Naturkatastrophen vor, egal, ob sie im eigenen Land stattfinden oder die Bundesrepublik in Gänze oder in Teilen betreffen. Deswegen würde für den Fall, dass Bremen jährliche Beiträge leisten müsste – wenn die Lösung über den Fonds „Deutsche Einheit“ nicht in Gänze oder überhaupt nicht zum Tragen kommt –, das,

was Bremen dafür aufbringen müsste, nicht zu einer Verschärfung des Konsolidierungskurses führen. Diese Beträge würden unsere Verschuldung natürlich erhöhen, das muss dann aber jeder wissen, aber unsere Anstrengungen beim Konsolidierungskurs nicht beschädigen.

Das ist nicht nur ein Bremer Problem, sondern ein Problem für alle, übrigens in diesem Fall auch für die durchaus reichen Länder, weil sie sehen, dass sie noch gewaltige Aufwendungen aus ihren eigenen Haushalten für den Deichschutz und den Hochwasserschutz leisten müssen. Ich wiederhole: Bremen ist solidarisch, Bremen wird dabei sein, und ich werde Ihnen zeitnah über das Ergebnis berichten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich noch kurz einige Worte ergänze, welche Konsequenzen wir hier in Bremen aus diesem Ereignis ziehen und wie wir uns auch bisher schon vor Hochwasser schützen! Ich möchte auch vorwegschicken, dass ich dieses Ereignis auch mit großer Betroffenheit und Anteilnahme verfolgt habe. Ich habe die Wassermassen an der Elbe bei Magdeburg und auch an der Werra sehen können, und es war wirklich erschreckend zu sehen, welche riesigen Gebiete und Ortschaften überflutet waren.

Vor eineinhalb Wochen war ich auf der Konferenz der Umweltminister, dort waren wir alle in großer Sorge. Die Flutwelle hatte schon einen Teil der Länder durchlaufen, nämlich die Länder Sachsen, Thüringen und Bayern, sie kannten schon das Ausmaß der Schäden. Die anderen Kollegen aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren in atemloser Anspannung, was auf sie zukommen würde, in großer Sorge, wie es den Städten Lauenburg, Hitzacker und anderen ergehen würde. Das war ein sehr bewegender Moment, der wirklich deutlich gemacht hat, wie wichtig es ist.

Deswegen auch von meiner Seite aus große Anteilnahme an den persönlichen Schicksalen der Menschen, die von dem Hochwasser betroffen sind, und ein Dank an die Tausenden von Helferinnen und Helfern, gerade auch hier aus Bremen! Ich möchte sie nicht noch einmal alle nennen, sie sind bereits genannt worden, aber auch von meiner Seite aus wirklich ein großes Dankeschön an dieser Stelle!

Herr Bürgermeister Böhrnsen hat Ihnen eben erläutert, welche Beschlüsse im Kreis der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten zur Frage der Finanzierung gefasst worden sind. Es ist dort aber auch besprochen worden, dass eine Änderung relevanter

(C)

(D)

(A) Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorangebracht werden soll. Diese Fragen werden uns in Zukunft beschäftigen, denn es ist wichtig, dass wir die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Wir haben jetzt in weniger als 20 Jahren vier sogenannte Jahrhundertfluten erlebt, das heißt, es liegt auf der Hand, dass der Begriff Jahrhundertflut auf Ereignisse dieses Ausmaßes nicht mehr zutrifft, es werden leider regelmäßige Ereignisse werden.

Die Regierungschefs haben am 13. Juni 2013 Folgendes beschlossen: „Bund und Länder sehen sich in der Pflicht, in einer abgestimmten Strategie präventive Investitionen in einem nationalen Hochwasserschutzprogramm zu ergreifen. Die Länder halten eine länderübergreifende Auswertung des aktuellen Hochwassergeschehens für dringend erforderlich. Die bestehenden langfristigen Vorsorge- und Anpassungsstrategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind auf dieser Grundlage fortzuschreiben.“

Was bedeutet das für uns? Natürlich müssen wir diese Dinge auch für das Einzugsgebiet der Weser vornehmen, und ich schließe mich ausdrücklich den Vorrednerinnen und Vorrednern an, die darauf hingewiesen haben, dass moderner und vorsorgender Hochwasserschutz nicht nur aus dem herkömmlichen Prinzip der Deicherhöhung bestehen kann, sondern dass wir den Flüssen auch wieder mehr Raum geben müssen.

(B) In der vergangenen Woche haben wir im Kreis der sechs Umweltministerinnen und Umweltminister der Grünen über diese Frage gesprochen, und dabei ist auch sehr deutlich angesprochen worden, dass derjenige, der solche Ausweichflächen für das Wasser schafft, in der Regel selbst gar nicht davon profitiert. In der Regel profitieren davon die Unterlieger, und das macht es auch politisch so schwierig, eine Akzeptanz dafür herzustellen, diese schwierigen Maßnahmen durchzusetzen und womöglich zu finanzieren, damit andere dann den Nutzen davon haben. Das heißt, man muss möglicherweise auch wirklich mit den Oberliegern in bilaterale Verhandlungen treten. Wir sind auch mit Niedersachsen in Gesprächen, beispielsweise in Bezug auf die Renaturierung von Flussauen im Bereich der Weser und der Nebenflüsse, um genau solche Retentionsräume wieder zu schaffen.

Wir müssen uns nach zwei Seiten schützen: Wir müssen uns gegen das Hochwasser schützen, das von der Nordsee kommt, und wir müssen uns gegen Hochwasser schützen, das aus dem Hinterland kommt, und das machen wir auch. Seit dem Jahr 2009 erhöhen wir zum Schutz gegen die Sturmfluten der Nordsee die Deiche entlang der Unterweser im Rahmen des gemeinsam mit Niedersachsen aufgestellten „Generalplans Küstenschutz“ um rund einen Meter. Wir konstruieren die Deiche dabei so, dass wir noch weitere 75 Zentimeter in die Höhe bauen können, wenn

wir merken, dass es nicht reicht, das heißt, wir arbeiten hier sehr vorausschauend, sehr langfristig und nachhaltig. Das ist aber auch ein Investitionsprogramm in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags über die nächsten zwölf Jahre, bis zum Jahr 2025 wollen wir diese Maßnahmen abgeschlossen haben.

Gleichermaßen müssen wir aber auch unser umfangreiches Deichsystem entlang der Geeste in Bremerhaven sowie der Mittelweser, der Wümme, der Lesum und der Ochtum entsprechend schützen, pflegen und weiterentwickeln.

Ich möchte aber darauf hinweisen – das ist mir hier an dieser Stelle auch noch einmal wichtig zu sagen –, dass auch über Widerstände gesprochen worden ist, die einzelne Anwohner, seien es Umweltschützer oder aus anderen Kreisen, gegen solche Hochwasserschutzmaßnahmen leisten. Es wird uns nicht erspart bleiben, dass wir uns auch hier in Bremen mit schmerzlichen Fragen beschäftigen müssen. Ich denke an den wunderschönen Baumbestand am St.-Pauli-Deich an der Kleinen Weser in der Neustadt, wo wir gerade dabei sind, in einem schwierigen Prozess eine Akzeptanz bei den Anwohnern dafür zu schaffen, dass wir diese Bäume zunächst einmal behutsam zurückschneiden werden, aber langfristig werden wir sie dort nicht halten können. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

Es wird auch Konflikte in Stadtteilen geben, in denen der Hochwasserschutz in Vergessenheit geraten ist, weil wir dort seit 1962 oder 1981 nicht mehr vom Hochwasser betroffen waren. Die Menschen vergessen dies, neue Menschen ziehen dorthin und verstehen nicht, wozu die Hochwasserverteidigungsmaßnahmen gedacht sind. Das führt dazu, dass Privatpersonen beispielsweise Deichverteidigungswege zu bauen und dort Dinge hinstellen, sodass man dort nicht mehr an die Deiche herankommt. Auch diese Konflikte werden uns in der Zukunft beschäftigen, und wir werden konsequent daran arbeiten, diese Dinge auch wieder freizulegen.

Zu den Maßnahmen gehören auch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die Schaffung von Tidepoldern, dies setzen wir bereits an verschiedenen Stellen um. Neben Renaturierungsmaßnahmen gehören nach meiner Auffassung auch ein konsequentes Bebauungsverbot in Überflutungsgebieten und der vollständige Verzicht auf die Ausweisung von Baugebieten in den Flussniederungen, die überflutet werden können, dazu. Auch das ist eine wichtige Konsequenz, die wir ziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern kann ich Ihnen versichern, wir und insbesondere mein Ressort, das hier die Federführung dafür hat, tragen Sorge für den Hochwasserschutz,

(C)

(D)

(A) und wir werden es auch in Zukunft konsequent so handhaben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/912)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/973)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

(B)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 42. Sitzung am 16. Mai 2013 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/973 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski als Berichterstatteerin.

Abg. Frau **Piontkowski**, Berichterstatteerin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Beschlussfassung in erster Lesung in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 16. Mai 2013 wurde das Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Gegenstand der Gesetzgebung ist die Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2013 und 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Diese orientiert sich in der Praxis insbesondere am aktuellen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der eine Erhöhung der Entgelte zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent sowie zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent vorsieht.

Gemessen an diesem Tarifabschluss sieht das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013 und 2014 im Wesentlichen Folgendes vor: Das Tarifiergebnis vom 9. März 2013 wird für die bremischen Beamtinnen und Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen sowie für die Grundbezüge der Anwärter inhaltsgleich, jedoch über einen Zeitraum von sechs Monaten zeitversetzt übernommen. Für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 bis einschließlich A 12 a erfolgt ebenfalls eine Erhöhung des Grundgehalts, jedoch abweichend vom Tarifiergebnis um ein Prozent. Es erfolgen entsprechende Erhöhungen weiterer Zuschläge und der Bezüge der bremischen Versorgungsempfänger. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 und für die Besoldungsordnungen B, C, R und W soll keine Erhöhung des Grundgehalts erfolgen.

(C)

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 2013 kontrovers beraten und auf Antrag der CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung verschiedener Gewerkschaften und Interessenvereinigungen durchgeführt. Teilgenommen an dieser Anhörung haben Dr. Andreas Helberg vom Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte, Horst Göbel von der Gewerkschaft der Polizei, Ralf Mannick von der Deutschen Polizeigewerkschaft, Petra Rump vom Bund deutscher Kriminalbeamter, Michael Graf-Jahnke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Annette Düring vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Arno Dick von ver.di und Jürgen Schröder vom Deutschen Beamtenbund. Außerdem hat Herr Burkhard Radtke vom Gesamtpersonalrat Stellung genommen. Daneben hat der Ausschuss auch eine schriftliche Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs eingeholt und eine Vertreterin des Ressorts zu dieser Stellungnahme angehört.

(D)

Ich stelle Ihnen jetzt die wesentlichen Ergebnisse dieser Anhörung vor: Die angehörten Gewerkschaften und Interessenvereinigungen lehnen übereinstimmend eine zeitversetzte Übernahme sowie eine unterschiedliche Staffelung der Erhöhungsanpassung zwischen den Besoldungsgruppen und -ordnungen ab und fordern, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter zu übertragen. Sie rügten eine mangelnde Einbeziehung der Gewerkschaften im Vorfeld.

Die angehörten Vereins- und Gewerkschaftsvertreter sind der Auffassung, der Gesetzentwurf sei, soweit dieser von Beamten höherer Besoldungsgruppen sowie Richtern einen Sparbeitrag zur Sanierung des bremischen Haushalts verlange, verfassungswidrig und ein Ausdruck mangelnder Wertschätzung. Das Gesetz wirke sich negativ auf die Motivation der Beschäftigten aus, erschwere die Gewinnung qualifizierten Personals und führe gar zu einer Abwande-